

Bildung für Berlin

Leitfaden für den nachträglichen Erwerb

- der Berufsbildungsreife
- der erweiterten Berufsbildungsreife
- des Mittleren Schulabschlusses

im Rahmen der Nichtschülerprüfung

Zweiter Bildungsweg Berlin

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin-Mitte
www.berlin.de/sen/bjf

Redaktion

Frank Handorf, II D 2 Ha
E-Mail frank.handorf@senbjf.berlin.de

Gestaltung

SenBJF

Druck

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Kontakt

infoPunkt
E-Mail infopunkt@senbjf.berlin.de
Telefon 030 90227 5000,

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Damit die Broschüre gut lesbar ist, wurde bei geschlechtsspezifischen Formulierungen teilweise abwechselnd die weibliche und die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist dabei auch das jeweils andere Geschlecht gemeint.

Dezember 2018

Bleiben Sie informiert und abonnieren Sie unseren Newsletter.
www.berlin.de/sen/bjf/service/newsletter

Inhalt

1.	Einleitung	3
1.1	Vorwort	3
1.2	Was muss ich zuerst tun?	3
2.	Die Nichtschülerprüfung zum Erwerb der Berufsbildungsreife	4
2.1	Ablauf der Prüfung zum Erwerb der Berufsbildungsreife	5
2.2	Welche Anforderungen werden an Sie in dieser Prüfung gestellt?	5
2.3	Die Prüfungsergebnisse	11
3.	Die Nichtschülerprüfung zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife	12
3.1	Ablauf der Prüfung zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife	12
3.2	Welche Anforderungen werden an Sie in dieser Prüfung gestellt?	13
3.3	Die Prüfungsergebnisse	20
4.	Die Nichtschülerprüfung zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses	21
4.1	Ablauf der Prüfung zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses	22
4.2	Welche Anforderungen werden an Sie in dieser Prüfung gestellt?	22
4.3	Die Prüfungsergebnisse	29
5.	Weitere Informationsmöglichkeiten	30

1. Einleitung

1.1 Vorwort

Der zweite Bildungsweg (ZBW) bietet allen, die weiter lernen wollen, die vielfältigsten Möglichkeiten, einen Schulabschluss nachzuholen oder einen höherwertigen Abschluss zu erreichen. So können Sie folgende Abschlüsse nachholen: die Berufsbildungsreife (früher Hauptschulabschluss), die erweiterte Berufsbildungsreife (früher erweiterter Hauptschulabschluss) und den Mittleren Schulabschluss (früher der Realschulabschluss).

Diese Angebote richten sich sowohl an berufstätige als auch an nicht berufstätige bzw. arbeitslose Jugendliche und Erwachsene.

Mit jedem dieser Schulabschlüsse verbessern Sie Ihre beruflichen Chancen. Je höher der Schulabschluss, umso geringer das Risiko von Arbeitslosigkeit.

Diese Übersicht gibt Ihnen eine kurze Anleitung, wie Sie mit Hilfe der Nichtschülerprüfung einen Abschluss erreichen können. Zu solch einem Abschluss gehören am Ende immer auch schriftliche und mündliche Prüfungen.

1.2 Was muss ich zuerst tun?

Wenn Sie die zehnjährige allgemeine Schulpflicht bereits erfüllt haben, können Sie alle Abschlüsse mit einer Nichtschülerprüfung erwerben.

Wenn Sie sich ausreichend auf die Prüfung vorbereitet haben, müssen Sie folgende Unterlagen bei der Schulaufsichtsbehörde bis zum 28. Februar (alle drei Abschlüsse) oder bis zum 31. August (nur Berufsbildungsreife und erweiterte Berufsbildungsreife) eines jeden Jahres (Ausschlussfrist) schriftlich einreichen:

- schriftlicher Aufnahmeantrag an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Aufnahmeantrag kann heruntergeladen werden unter:
www.berlin.de/sen/bildung/lebenslanges-lernen/zweiter-bildungsweg/
- tabellarischer Lebenslauf (hierin sollen Angaben über die Schulbildung, ggf. auch über Weiterbildung bzw. berufliche Fortbildung sowie über die erlernten Fremdsprachen zu finden sein)
- ein aktuelles Lichtbild
- eine Kopie der Meldebescheinigung oder eines amtlichen Personaldokuments, aus dem sich der Wohnsitz ergibt
- beglaubigte Kopien von Abgangs- oder Abschlusszeugnissen der zuletzt besuchten allgemein bildenden Schule sowie ggf. entsprechende Zeugnisse der beruflichen Schulen
- eine Erklärung darüber, ob und ggf. wann und wo bereits versucht wurde, den angestrebten Bildungsstand abzuschließen
- eine Erklärung über die Vorbereitung auf die Prüfung gemäß den Vorgaben der Rahmenlehrpläne für die einzelnen Fächer
- bei Bewerberinnen und Bewerbern nichtdeutscher Herkunftssprache, die kein Abgangs- oder Abschlusszeugnis der Berliner Schule nachweisen können, eine Erklärung, dass die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht wird
- eine Erklärung, ob und in welchem Umfang Fremdsprachenkenntnisse in Englisch oder Französisch vorliegen (auf Antrag zur Befreiung von der Prüfung bei der Berufsbildungsreife)

2. Die Nichtschülerprüfung zum Erwerb der Berufsbildungsreife

Sie besitzen noch keinen Schulabschluss? Dann können Sie die Prüfungen für die Berufsbildungsreife ablegen. Selbstverständlich müssen Sie sich darauf vorbereiten. Wie, ist Ihnen überlassen.

Dies kann zum einen selbstständig als sogenannter Autodidakt geschehen. Bei der Anmeldung zur Prüfung bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie sich ausreichend auf die Prüfung vorbereitet haben.

Meist jedoch wird die Vorbereitung durch Freie Bildungsträger begleitet. Bei diesen Freien Trägern arbeiten Lehrkräfte, die Sie langfristig auf die Prüfungen vorbereiten (der Zeitraum ist von Träger zu Träger unterschiedlich, durchschnittlich etwa 10 Monate) und einschätzen, inwieweit Sie in der Lage wären, die Prüfungen erfolgreich abzuschließen.

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter helfen arbeitslosen Jugendlichen bei der Suche nach einem geeigneten Träger.

Zur Nichtschülerprüfung wird zugelassen, wer

- das 16. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Prüfungsbeginns vollendet hat
- seinen Wohnsitz im Land Berlin hat
- sich ausreichend nach den Rahmenlehrplänen auf die Prüfung vorbereitet hat
- die allgemeine Schulpflicht erfüllt hat
- nicht Schülerin oder Schüler einer allgemein bildenden oder beruflichen Schule oder anerkannten Ersatzschule ist,
- noch nicht die Berufsbildungsreife (früher Hauptschulabschluss) besitzt

Die Prüfungen werden zweimal im Jahr durchgeführt. Es gibt zwei Bewerbungsfristen: bis zum 28. Februar oder bis zum 31. August eines jeden Jahres (Ausschlussfristen).

Über die Zulassung entscheidet der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, dem Sie von der Schulaufsichtsbehörde zugeteilt wurden. Die Prüfungen sind kostenfrei.

Spätestens drei Wochen vor dem ersten Prüfungstermin wird Ihnen die Entscheidung über die Zulassung mitgeteilt. Sie erfahren dann die genauen Termine der schriftlichen Prüfungen und den Prüfungsort. Außerdem werden Ihnen auch die Termine der mündlichen Prüfungen mitgeteilt.

Wer prüft mich?

Für die Nichtschülerprüfungen werden spezielle Prüfungskommissionen zusammengestellt. Die Standorte der Prüfungen sind Schulen mit erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern, welche die Mitglieder der dortigen Prüfungskommissionen bilden.

Die genauen Prüfungsstandorte für die Berufsbildungsreife werden Ihnen im Zulassungsschreiben mitgeteilt. Informationen zum Erwerb der Berufsbildungsreife können Sie auch unserem Merkblatt entnehmen.

Merkblatt, Antragsformular und Informationen finden Sie unter:
www.berlin.de/sen/bildung/lebenslanges-lernen/zweiter-bildungsweg/

Die Prüfungsvorsitzenden werden Sie bei weiteren Fragen während des Prüfungsverfahrens gerne beraten.

2.1 Ablauf der Prüfung zum Erwerb der Berufsbildungsreife

Die Prüfungsbestimmungen sind der „Zweiter Bildungsweg-Lehrgangs-Verordnung“ (ZBW-LG-VO) zu entnehmen, zu finden unter:

www.gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=BildWIILehrV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true

Welche Fächer werden geprüft?

Die Prüfungen haben schriftliche und mündliche Bestandteile.

Für den Erwerb der Berufsbildungsreife finden die schriftlichen Prüfungen bei der Nichtschülerprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik statt.

Verpflichtende erste mündliche Prüfung ist die Fremdsprache (Englisch oder Französisch) oder auf Antrag ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Fächerbereich (Geschichte/Politische Bildung, Geografie). Im Antrag muss nachgewiesen werden, dass Sie über keine oder nur geringe Fremdsprachenkenntnisse verfügen.

Die zweite mündliche Prüfung findet in einem Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfelds (Geschichte/Politische Bildung oder Geografie) oder in WAT (Wirtschaft, Arbeit und Technik) statt.

Die dritte mündliche Prüfung kann in einem Fach des naturwissenschaftlichen Aufgabenfelds (entweder Biologie, Chemie oder Physik) oder im Fach WAT stattfinden, wenn dieses Fach nicht bereits als 2. mündliches Prüfungsfach gewählt wurde.

Nach Entscheidung des Prüfungsausschusses oder aber auf Antrag des Prüflings kann eine zusätzliche Prüfung in höchstens einem schriftlich geprüften Fach durchgeführt werden. Dies hängt von den Ergebnissen der schriftlichen Prüfung ab.

In allen mündlichen Prüfungsfächern (außer in der Fremdsprache) werden Sie einzeln geprüft. Die Prüfungsdauer kann bis zu 15 Minuten betragen. Sie können vor den Prüfungen in dem jeweiligen Fach zwei Sachgebiete wahlweise benennen. Eines davon wird in die mündliche Prüfung als Einstiegsthema mit einbezogen. In jedem Prüfungsfach werden Aufgaben aus mindestens zwei unterschiedlichen Sachgebieten gestellt.

2.2 Welche Anforderungen werden an Sie in dieser Prüfung gestellt?

Grundlage für die Prüfungen bilden die aktuellen Rahmenlehrpläne für das jeweilige Fach, zu finden unter:

www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/lehrplaene/index.html

Informationen zu den Fachinhalten finden Sie unter:

www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rlp-online/startseite/

Spezielle Hinweise zu den Prüfungen finden Sie unter:

www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/pruefungen/

Als letzte Quelle möchten wir an dieser Stelle auf die regelmäßig von der Senatsverwaltung herausgegebenen Fachbriefe hinweisen, die Sie ebenfalls unter der Webadresse des Bildungsservers Berlin-Brandenburg finden:

www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/fachbriefe-bln/

Für die Vorbereitung auf die Prüfung sind folgende Punkte von großer Bedeutung:

- die Kenntnis der jeweiligen Inhalte in den einzelnen Fächern
- Nachweis wichtiger Kompetenzen, also die Beherrschung von bestimmten Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Rahmenlehrplan in den Niveaustufen A bis F dargestellt sind
- die Aufgaben werden schülerorientiert, alltagsbezogen und in zusammenhängender Form gestellt

Fach Deutsch (schriftliche und mündliche Prüfung)

Die schriftliche Prüfung im Fach **Deutsch** dauert 100 Minuten.

Prüfungsrelevant für die Berufsbildungsreife sind alle Standards, die im Rahmenlehrplan auf den Niveaustufen D bis F in den jeweiligen Kompetenzbereichen abgebildet werden.

Vorausgesetzt werden dabei die grundsätzlichen Basiskompetenzen, wie sie in den Kompetenzbereichen Lesen, Schreiben, Sprechen sowie Sprachwissen und Sprachbewusstsein aufgeführt sind.

Die Prüfungsaufgaben umfassen die Kompetenzbereiche:

- mit Texten und Medien umgehen: literarische Texte erschließen/Sach- und Gebrauchstexte erschließen/Texte in anderer medialer Form erschließen
- Schreiben: Schreibfertigkeiten nutzen/richtig schreiben/Schreibstrategien nutzen
- Sprechen und Zuhören
- Sprachwissen und Sprachbewusstsein entwickeln

Die Themen und Inhalte der Prüfungsarbeit sowie der mündlichen Prüfung sind im Rahmenlehrplan festgelegt.

Wichtige Themenbereiche für die Prüfung sind in der folgenden Liste aufgeführt.

- **Literarische Texte:** Drama, Novelle, Parabel, Roman, lyrische Texte
- **Sach- und Gebrauchstexte:** darstellende, bewertende, auffordernde, regelnde Texte
- **Texte in anderer medialer Form:** Graphic Novel, Blog, Literaturverfilmung; nicht lineare Texte
- **Schreibformen:** Analyse und Interpretation, Kommentar, Erörterung, Bewerbung, Lebenslauf
- **Gesprächsformen/Redebeiträge:** Debatte, Podiumsdiskussion, Bewerbungsgespräch, Beschwerde, Rede
- **Struktur und Wirkung von Sprache:** Wortart, Satzart, Wortbildung, Wortbedeutung, Satzstruktur, Textstruktur, Mehrdeutigkeit, sprachliche Register, Sprachvarietäten

Über **Lesefertigkeiten** verfügen heißt:

- Ich kann Texte erschließen, wichtige Informationen entnehmen, Schlüsselbegriffe herausfinden, Texte zusammenfassen, Texte reflektieren und Texte beurteilen.
- Ich bin in der Lage, selbstständig verschiedene Lesetechniken anzuwenden (zum Beispiel: Vermutungen zum Thema/Gegenstand eines Textes entwickeln, Fragen zum und an den Text formulieren, Begriffe/Wortbedeutungen klären, Wörterbuch), Randnotizen machen.
- Ich kann Sachtexte (zum Beispiel einen Zeitungsartikel) verstehen, die über das Alltagswissen hinaus einfaches Fachwissen voraussetzen und kann das Gelesene zur Beantwortung von Fragen oder zu Lösungen von Problemen nutzen.

Über **Schreibfertigkeiten** verfügen heißt:

- Ich kann einen Schreibprozess eigenverantwortlich gestalten und richtig schreiben (Grundregeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung beherrschen).
- Ich kann selbstständig Texte überarbeiten und kann erzählwürdige Begebenheiten in Wortwahl und Satzbau abwechslungsreich gestalten.
- Ich kann Vorgänge, Personen und Gegenstände präzise und detailliert beschreiben. Eigene Standpunkte kann ich begründen und setze dabei Argumente und Belege ein.

Über **Sprachfertigkeiten** verfügen heißt:

- Ich kann flüssig sprechen und die Sprache artikuliert verwenden. Äußerungen anderer kann ich aufnehmen und sinnvoll daran anschließen.
- Ich beherrsche verschiedene Gesprächsformen und kann auch improvisieren.
- Eigene Redebeiträge kann ich gestalten sowie eigene Standpunkte argumentativ vertreten. Dabei bin ich in der Lage, verschiedene Formen von Sprache und Körpersprache (Gestik, Mimik, Haltung) einzusetzen.
- Ich kenne die Konstruktionen einfacher, unvollständiger und komplexer Sätze, kann Satzglieder wie Subjekt, Objekt, Prädikat, Gliedsätze und Adverbialsätze erklären und vergleichen. Des Weiteren kann ich Wortarten bestimmen und kenne ihre Funktionen.

Die dargelegten Kompetenzen und Inhalte für die schriftliche Prüfung werden auch in einer möglichen mündlichen Prüfung vorausgesetzt. Als Hilfsmittel kann ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung benutzt werden.

Die mündliche Prüfung im Fach **Deutsch** dauert 13 - 15 Minuten.

Fach Mathematik (schriftliche und mündliche Prüfung)

Die schriftliche Prüfung im Fach **Mathematik** dauert 90 Minuten.

Als Hilfsmittel sind die Standardzeichenwerkzeuge und ein wissenschaftlicher Taschenrechner (mit Wurzeltaste und Zehnerpotenzdarstellung) zugelassen. Eine Formelübersicht ist Bestandteil des Aufgabenhefts, nur diese darf verwendet werden.

Die Aufgaben der Mathematikprüfung enthalten in der Regel einen Anwendungsbezug. Es geht also nicht nur darum, dass bestimmte Kenntnisse und Fertigkeiten abgefragt werden, sondern es soll überprüft werden, ob Sie die Aufgabenstellungen in ihrem Zusammenhang verstanden haben und sie dann Ihnen bekannte mathematische Methoden zur Lösung flexibel einsetzen können. Dabei sind oftmals verschiedene Lösungswege möglich.

Die Themen und Inhalte der Prüfungsarbeit sowie der mündlichen Prüfung sind im Rahmenlehrplan festgelegt. Für die Berufsbildungsreife gelten die Niveaustufen A bis F des Rahmenlehrplans. Wichtige Themenbereiche für die Prüfung sind in der folgenden Liste aufgeführt.

- **Funktionale Zusammenhänge:**
Proportionalität/Antiproportionalität, Dreisatz, Darstellungsformen (Graph in einem ebenen Koordinatensystem, Wertetabelle etc.), *lineare Funktionen*
- **Prozent- und Zinsrechnung:**
Berechnung aller beteiligten Größen, Jahreszinsen, Sachzusammenhänge (Rabatt, Skonto, Brutto, Netto, Mehrwertsteuer etc.) *Zinseszinsen*
- **Terme und Gleichungen:**
Terme aufstellen und vereinfachen, Einsetzungen vornehmen, lineare Gleichungen umformen und lösen, *lineare 2x2-Gleichungssysteme*
- **Zahlen und Größen:**
Zehnerpotenzschreibweise, einfache Potenzen und Quadratwurzeln (z. B. dritte Potenzen bei Volumenberechnungen, Quadratwurzeln u. a. beim Satz des Pythagoras), Berechnungen mit Größen, Umrechnungen von Maßeinheiten (Länge, Masse, Zeit)
- **Satz des Pythagoras:**
Berechnungen an rechtwinkligen, gleichschenkligen und gleichseitigen Dreiecken (auch im Zusammenhang mit Körperberechnungen)
- **Flächen und Körper:**
Punkte im ebenen Koordinatensystem, Abstandsberechnung, Winkelsätze, besondere Linien im Dreieck
Achsensymmetrie, Dreieckskonstruktionen
Umfang und Flächeninhalt von Dreieck, Kreis, Quadrat, Rechteck, Trapez und Drachen
Schrägbilder und Netze von Körpern
Oberfläche und Volumen von *Würfel, Quader, geradem Prisma, Zylinder, Pyramide*
und aus den genannten Objekten zusammengesetzte Flächen und Körper, *Kegel und Kugel*
Umrechnungen von Maßeinheiten
- **Daten und Zufall:**
Darstellen und Bewerten von Daten und Statistiken, Balken- und Kreisdiagramme
(arithmetischer) Mittelwert, Spannweite
absolute und relative Häufigkeiten, *Modalwert, Median*
einfache Zufallsexperimente
Darstellung und Berechnung von Wahrscheinlichkeiten

Die *kursiv* gesetzten Themen kommen in der zentralen vergleichenden schriftlichen Arbeit zum Erwerb der Berufsbildungsreife zurzeit nicht vor. Die genannten Themen und Inhalte für die schriftliche Arbeit werden jedoch in einer möglichen mündlichen Prüfung vorausgesetzt.

Die mündliche Prüfung im Fach **Mathematik** dauert 13 - 15 Minuten.

Fach Fremdsprachen (mündliche Prüfung)

Die mündliche Prüfung in der **Fremdsprache** findet als Überprüfung der Sprechfertigkeit statt. Die Prüfung kann als Partnerprüfung absolviert werden und dauert 13 - 15 Minuten.

In der mündlichen Prüfung in der Fremdsprache werden Kenntnisse und Fähigkeiten für den Erwerb der Berufsbildungsreife abgefragt (vgl. dazu den Rahmenlehrplan 1-10, Fachteil C Moderne Fremdsprachen: Standards der Niveaustufe F).

Es wird erwartet, dass Sie mit Hilfe einfacher sprachlicher Mittel Ihnen bekannte Alltagssituationen bewältigen können. Dazu gehören z. B.

- Auskünfte über die eigene Person geben
- Vorlieben und Abneigungen ausdrücken
- elementare Höflichkeitsformeln verwenden

Möglicher Ablauf der mündlichen Prüfung:

- Begrüßung: Prüfling stellt sich kurz vor (nennt und buchstabiert den eigenen Namen) (ca. 1 Minute)
- Freier Vortrag über ein bis zwei Themen (ca. 3 - 4 Minuten): In der Regel können die Prüflinge Themen vorbereiten. Mögliche Themen sind z. B. die ausführliche Vorstellung der eigenen Person, Hobbies, private oder berufliche Pläne
- Freies Gespräch (4 - 5 Minuten): Der Inhalt des Gesprächs hat in der Regel mit den vorherigen Themen zu tun, z. B. Freizeit, Reisen, Familie, Beruf
- Bildbeschreibung oder Wegbeschreibung (3 - 4 Minuten): Zusätzlich zu Bild oder Skizze werden hier in der Regel auch sprachliche Hilfen (Wörter, Satzteile) in der Fremdsprache angeboten

Falls die Anweisungen zu den einzelnen Prüfungsteilen in der Fremdsprache nicht verstanden werden, können sie auch auf Deutsch wiederholt werden.

Fach Biologie (mündliche Prüfung)

Die mündliche Prüfung im Fach **Biologie** dauert 13 - 15 Minuten.

Folgende Themen und Inhalte aus dem Rahmenlehrplan 1-10 Teil C Biologie können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein. Dabei sollte der Schwerpunkt der Aufgabengestaltung für die Berufsbildungsreife bei den Standards der Kompetenzstufen E und F liegen.

- **Die Zelle - kleinste Funktionseinheit des Lebendigen** - Bau der pflanzlichen und tierischen Zelle, Funktionen der Zellbestandteile; Zelle - Gewebe - Organ - Organismus - Kennzeichen des Lebendigen
- **Lebensräume und ihre Bewohner - vielfältige Wechselwirkungen** - Kennzeichen des Lebendigen; Gliederung eines Ökosystems; Wechselbeziehungen im Ökosystem; Bedeutung der Ökosysteme für den Menschen
- **Stoffwechsel des Menschen** - Ernährung und Verdauung - Transport und Ausscheidung (Zusammensetzung der Nahrung; Bedeutung der Nähr- und Zusatzstoffe für den Menschen; Nachweisreaktionen der Nährstoffe; Bau und Funktion der Verdauungsorgane; Bau und Funktion des Blutgefäßsystems und des Herzens; Zusammensetzung des Blutes und Funktion der Blutbestandteile, Blutgruppen; Bau und Funktion der Atmungsorgane)
- **Sexualität, Fortpflanzung und Entwicklung** - Grundlagen menschlicher Sexualität - Die Entwicklung des Menschen (Bau und Funktion der Geschlechtsorgane; Hormone und Hormonwirkung, Pubertät; Liebe und Partnerschaft; Verhütung; Entwicklung von Embryo und Fetus; Schwangerschaft und Geburt)
- **Gesundheit - Krankheit** - Bakterien und Viren als Krankheitserreger; Infektionskrankheiten; Bestandteile des Immunsystems; passive und aktive Immunisierung
- **Bau und Funktion des Nervensystems** - Sinne des Menschen - Nervensystem (Sinnesorgane und Reizarten; Bau und Funktion eines Sinnesorgans; Funktionsstörung des Sinnesorgans; Bau und Funktion der Nervenzelle; Aufbau und Funktion des Nervensystems; Sucht und Suchtprävention; Kennzeichen des Lebendigen)
- **Genetik** - Zelluläre Grundlagen der Vererbung - Vererbung beim Menschen (Chromosomen als Träger der Erbanlagen; Zellteilungsprozesse; Gregor Mendel und die Vererbungsregeln; Methoden der Humangenetik; Vererbung der Blutgruppen und des Geschlechts; Mutationen, genetisch bedingte Krankheiten)
- **Evolution** - (Evolutionstheorie von Lamarck und Darwin; Indizien für die Evolution; Evolution des Menschen)

Fach Chemie (mündliche Prüfung)

Die mündliche Prüfung im Fach **Chemie** dauert 13 - 15 Minuten.

Folgende Themen und Inhalte aus dem Rahmenlehrplan 1-10 Teil C Chemie können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein. Dabei sollte der Schwerpunkt der Aufgabengestaltung für die Berufsbildungsreife bei den Standards der Kompetenzstufen E und F liegen.

- **Faszination Chemie - Feuer, Schall und Rauch**
- **Das Periodensystem der Elemente - Übersicht und Werkzeug**
- **Gase - zwischen lebensnotwendig und gefährlich**
- **Wasser - eine Verbindung**
- **Salze - Gegensätze ziehen sich an**
- **Metalle - Schätze der Erde**
- **Klare Verhältnisse - quantitative Betrachtungen**
- **Säuren und Laugen - echt ätzend**
- **Kohlenwasserstoffe - vom Campinggas zum Superbenzin**
- **Alkohole - vom Holzgeist zum Glycerin**
- **Organische Säuren - Salatsauce, Entkalker und Co**
- **Ester - Vielfalt der Produkte aus Alkoholen und Säuren**

Fach Physik (mündliche Prüfung)

Die mündliche Prüfung im Fach **Physik** dauert 13 - 15 Minuten.

Folgende Themen und Inhalte aus dem Rahmenlehrplan 1-10 Teil C Physik können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein. Dabei sollte der Schwerpunkt der Aufgabengestaltung für die Berufsbildungsreife bei den Standards der Kompetenzstufen E und F liegen.

- **Thermisches Verhalten von Körpern**
- **Wechselwirkung und Kraft**
- **Mechanische Energie und Arbeit**
- **Thermische Energie und Wärme**
- **Elektrischer Strom und elektrische Ladung**
- **Elektrische Stromstärke, Spannung, Widerstand und Leistung**
- **Gleichförmige und beschleunigte Bewegungen**
- **Kraft und Beschleunigung**
- **Magnetfelder und elektromagnetische Induktion**
- **Radioaktivität und Kernphysik**
- **Energieumwandlungen in Natur und Technik**
- **Mechanische Schwingungen und Wellen**
- **Optische Geräte**

Fächer Geschichte/Politische Bildung (mündliche Prüfung)

Die mündliche Prüfung **Geschichte/Politische Bildung** dauert 13 - 15 Minuten.

Sie müssen im Gegensatz zu den anderen mündlich geprüften Fächern vor den Prüfungen in diesen Fachbereichen je ein Wahlgebiet benennen, eines aus dem Geschichtsbereich und eines aus dem Bereich Politische Bildung. Es werden Aufgaben aus mindestens zwei Sachgebieten gestellt.

Für die Berufsbildungsreife im Fach **Geschichte** ist die Niveaustufe F verbindlich. Die verbindlichen Themenbereiche sind der Doppeljahrgangsstufe 9/10 entnommen (siehe Rahmenlehrplan 1-10 für Berlin und Brandenburg Fachteil C Geschichte). Die Aufgaben können in Geschichte aus den beiden Basismodulen der Doppeljahrgangsstufe 9/10 stammen:

- **Demokratie und Diktatur (1918-1945)**
 - Erster Weltkrieg: Ursachen und Folgen für Deutschland, Europa und die Welt
 - Weimarer Republik: Gefährdungen und Chancen der ersten deutschen Demokratie
 - Ideologie und Herrschaft des NS
 - Zweiter Weltkrieg und Holocaust/Völkermord/Mord
 - Widerstand gegen die NS-Herrschaft in Deutschland und Europa

- **Der Kalte Krieg: Bipolare Welt und Deutschland nach 1945**
 - Die Großmächte USA und UdSSR im Kalten Krieg
 - Beide deutsche Staaten zwischen Konfrontation und Entspannung
 - Demokratie und Diktatur: Herrschaft und Menschenrechte, Umgang mit Opposition und Vielfalt (z.B. der Lebensweisen), Alltagsleben
 - Friedliche Revolution 1989 und Deutsche Einheit als Herausforderung und Prozess

Für die Berufsbildungsreife im Fach **Politische Bildung** ist die Niveaustufe F verbindlich. Die verbindlichen Themenbereiche sind der Doppeljahrgangsstufe 9/10 entnommen (siehe Rahmenlehrplan 1-10 für Berlin und Brandenburg Fachteil C Politische Bildung). Die Aufgaben können im Fach Politische Bildung aus den folgenden Themenbereichen der Doppeljahrgangsstufe 9/10 stammen:

- **Demokratie in Deutschland**
 - Politische Prinzipien: z. B. Gewaltenteilung und -kontrolle
 - Institutionen: z. B. Verfassungsorgane
 - Politische Willensbildung und Entscheidungen: z.B. Wahlen, Parteien, Regierung/Opposition
 - Gefährdungen der Demokratie z. B. Intoleranz, Extremismus und Gewalt, Parteienverdrossenheit
- **Konflikte und Konfliktlösungen**
 - Kriege, Konflikte, Terrorismus: z. B. Konfliktanalyse am Fallbeispiel: Gegenstand/Interessen, Ursachen, Akteure, Lösungsstrategien
 - Entwicklungspolitik und Friedenssicherung
- **Soziale Marktwirtschaft in Deutschland**
 - Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft
 - Spannungsverhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik
 - Wirtschaftsordnungen
- **Europa in der Welt**
 - Die EU im Alltag: Fallbeispiele: Auswirkungen des Binnenmarktes
 - Die europäische Idee
 - Politische Entscheidungen: z. B. Beteiligung von Institutionen und Akteuren in der EU, Gesetzgebungsverfahren, demokratische Legitimation

Sie sollen in der Prüfung nachweisen, dass Sie auf der Grundlage von Wissen und der Bearbeitung von vorgegebenen Quellen/Materialien zu einer eigenständigen Beurteilung eines Sachverhaltes entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung gelangen.

Fach Geografie (mündliche Prüfung)

Die mündliche Prüfung im Fach **Geografie** dauert 13 - 15 Minuten.

Für das Fach **Geografie** werden Kenntnisse und Fähigkeiten für den Erwerb der Berufsbildungsreife abgefragt (bitte beachten Sie auch die Kompetenzen und Standards).

Folgende Themen und Inhalte aus dem Rahmenlehrplan 1-10 Teil C Geografie können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein. Dabei liegt der Schwerpunkt der Aufgabengestaltung für den Abschluss Berufsbildungsreife bei den Standards der Niveaustufe F.

- **Leben in Risikoräumen**
Naturgefahren und -risiken: Räumliche Verteilung, Ursachen, Folgen, Vorhersage und Schutzmaßnahmen, Nutzung von Risikoräumen und deren Folgen
- **Migration und Bevölkerung**
Demografische Entwicklungen in regionaler und globaler Dimension; Verstädterung
- **Vielfalt der Erde**
Geofaktoren und Geozonen; Nutzungspotenzial und Herausforderungen an einem ausgewählten Beispiel der wechselfeuchten oder immerfeuchten Tropen; Nachhaltige Entwicklung
- **Armut und Reichtum**
Leben in der Einen Welt; Entwicklungsunterschiede

- **Umgang mit Ressourcen**
Ressourcen: Verfügbarkeit, Entstehung, nachhaltige Nutzung; Ressourcenkonflikte; Ressourcenschonung
- **Klimawandel und Klimaschutz**
Ursachen und regionale/globale Folgen des Klimawandels; Nachhaltige Maßnahmen des Klimaschutzes; Interessenkonflikte beim Klimaschutz

Fach WAT (mündliche Prüfung)

Die mündliche Prüfung im Fach **WAT** (Wirtschaft, Arbeit und Technik - früher Arbeitslehre) dauert 13 - 15 Minuten.

Folgende Themen und Inhalte aus dem Rahmenlehrplan 1-10 Teil C WAT können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein. Dabei sollte der Schwerpunkt der Aufgabengestaltung für die Berufsbildungsreife bei den Standards der Kompetenzstufen E und F liegen.

- **Wirtschaften im privaten Haushalt**
- **Interessen, Fähigkeiten, Traumberufe: Einstimmen auf die berufliche Welt**
- **Ernährung, Gesundheit und Konsum aus regionaler und globaler Sicht**
- **Markt, Wirtschaftskreisläufe und politische Rahmenbedingungen**
- **Entwicklung, Planung, Fertigung und Bewertung mehrteiliger Produkte**
- **Gestaltung komplexer Projekte, Bewertung technischer Innovationen**
- **Berufs- und Lebenswegplanung: Erkunden, Entscheiden und Realisieren/ Betriebspraktikum**
- **unternehmerisches Handeln**

2.3 Die Prüfungsergebnisse

Die Noten der Prüfung werden aus den Ergebnissen der schriftlichen Prüfung und den Ergebnissen der mündlichen Prüfungen ermittelt. Wurden in Fächern, in denen schriftlich und mündlich geprüft wurde, unterschiedliche Ergebnisse erzielt, so wird grundsätzlich aus dem Ergebnis der schriftlichen und mündlichen Prüfung eine gemeinsame Note im Verhältnis 2 zu 1 gebildet. Die Endnoten werden unter Berücksichtigung des in der Prüfung gezeigten gesamten Leistungsbildes festgesetzt.

Nach Abschluss der mündlichen Prüfungen beschließt der Prüfungsausschuss die Prüfungsnoten und stellt dann fest, ob die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ wurde. Das Ergebnis wird Ihnen nach Abschluss der mündlichen Prüfungen mitgeteilt.

Die Nichtschülerprüfung zum Erwerb der Berufsbildungsreife haben Sie bestanden, wenn

- die in den Prüfungen erzielten Noten in den Prüfungsfächern mindestens „ausreichend“ (4) lauten oder in höchstens einem Prüfungsfach eine „mangelhafte“ (5) Note erzielt wurde und
- wenn die Note in keinem Prüfungsfach „ungenügend“ (6) lautet.

Wenn also keine Note 6 und nur einmal die Note 5 in den Prüfungsergebnissen vorkommt, ist die Prüfung bestanden. Wer die Prüfung bestanden hat, erhält das Zeugnis über die Nichtschülerprüfung zum Erwerb der Berufsbildungsreife.

3. Die Nichtschülerprüfung zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife

Auch für die erweiterte Berufsbildungsreife können Sie die Nichtschülerprüfung ablegen. Selbstverständlich müssen Sie sich dann darauf vorbereiten. Wie, ist Ihnen überlassen.

Dies kann zum einen selbstständig als sogenannter Autodidakt geschehen. Bei der Anmeldung zur Prüfung bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie sich ausreichend auf die Prüfung vorbereitet haben.

Meist jedoch wird die Vorbereitung durch Freie Bildungsträger begleitet. Bei diesen Freien Trägern arbeiten Lehrkräfte, die Sie langfristig auf die Prüfungen vorbereiten (ca. 10 Monate) und einschätzen, inwieweit Sie in der Lage wären, die Prüfungen erfolgreich abzuschließen.

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter helfen arbeitslosen Jugendlichen bei der Suche nach einem geeigneten Träger.

Zur Nichtschülerprüfung wird zugelassen, wer

- das 16. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Prüfungsbegins vollendet hat,
- seinen Wohnsitz im Land Berlin hat,
- sich ausreichend nach den Rahmenlehrplänen auf die Prüfung vorbereitet hat,
- die allgemeine Schulpflicht erfüllt hat,
- nicht Schülerin oder Schüler einer allgemein bildenden oder beruflichen Schule oder anerkannten Ersatzschule ist,
- noch nicht die erweiterte Berufsbildungsreife (früher erweiterter Hauptschulabschluss) besitzt.

Die Prüfungen werden zweimal im Jahr durchgeführt. Es gibt zwei Bewerbungsfristen: bis zum 28. Februar oder bis zum 31. August eines jeden Jahres (Ausschlussfristen).

Über die Zulassung entscheidet der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, dem Sie von der Schulaufsichtsbehörde zugeteilt wurden. Die Prüfungen sind kostenfrei.

Spätestens drei Wochen vor dem ersten Prüfungstermin wird Ihnen die Entscheidung über die Zulassung mitgeteilt. Sie erfahren dann auch die genauen Termine der schriftlichen Prüfungen und den Prüfungsort. Die Termine der mündlichen Prüfungen werden den Kandidaten mit der Einladung zu den mündlichen Prüfungen mitgeteilt.

Wer prüft mich?

Für die Nichtschülerprüfungen werden spezielle Prüfungskommissionen zusammengestellt. Die Standorte der Prüfungen sind Schulen mit erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern, welche die Mitglieder der dortigen Prüfungskommissionen bilden.

Die genauen Prüfungsstandorte für die erweiterte Berufsbildungsreife werden Ihnen im Zulassungsschreiben mitgeteilt.

Informationen zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife können Sie auch unserem Merkblatt entnehmen. Merkblatt, Antragsformular und Informationen finden Sie unter:

www.berlin.de/sen/bildung/lebenslanges-lernen/zweiter-bildungsweg/

Die Prüfungsvorsitzenden werden Sie bei weiteren Fragen während des Prüfungsverfahrens gerne beraten.

3.1 Ablauf der Prüfung zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife

Die Prüfungsbestimmungen sind der „Zweiter Bildungsweg-Lehrgangs-Verordnung“ (ZBW-LG-VO) zu entnehmen, zu finden unter:

www.gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=BildWIILehrV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true

Welche Fächer werden geprüft?

Die Prüfungen haben schriftliche und mündliche Bestandteile.

Für den Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife finden die schriftlichen Prüfungen bei der Nichtschülerprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der Fremdsprache (Englisch oder Französisch) statt. Die Prüfungsarbeiten sind dieselben wie die zum Mittleren Schulabschluss (MSA). Sie werden aber für die erweiterte Berufsbildungsreife nach einem milderem Bewertungsschlüssel bewertet, der sich nur auf 2/3 der Aufgaben bezieht. Anspruchsvollere Aufgaben auf MSA-Niveau sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Es zählen aber die Punkte aus allen Aufgaben auch für die erweiterte Berufsbildungsreife.

Verpflichtende erste mündliche Prüfung bei der Nichtschülerprüfung ist die Fremdsprache (Englisch oder Französisch).

Die zweite mündliche Prüfung findet in einem Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfelds (Geschichte/Politische Bildung oder Geografie) oder in WAT (Wirtschaft, Arbeit und Technik) statt.

Die dritte mündliche Prüfung kann in einem Fach des naturwissenschaftlichen Aufgabenfelds (entweder Biologie, Chemie oder Physik) oder im Fach WAT stattfinden, wenn dieses Fach nicht bereits als 2. mündliches Prüfungsfach gewählt wurde.

Nach Entscheidung des Prüfungsausschusses oder aber auf Antrag des Prüflings kann eine zusätzliche Prüfung in höchstens einem schriftlich geprüften Fach durchgeführt werden. Dies hängt von den Ergebnissen der schriftlichen Prüfung ab.

In allen mündlichen Prüfungsfächern werden Sie einzeln geprüft, außer in der Fremdsprache, wo eine Partnerprüfung möglich ist. Die Prüfungsdauer kann bis zu 15 Minuten betragen. Sie können vor den mündlichen Prüfungen in dem jeweiligen Fach zwei Sachgebiete wahlweise benennen. Eines davon wird in die mündliche Prüfung mit einbezogen. In jedem Prüfungsfach (außer in den Fächern Geschichte/Politische Bildung) werden Aufgaben aus mindestens zwei Sachgebieten gestellt.

3.2 Welche Anforderungen werden an Sie in dieser Prüfung gestellt?

Grundlage für die Prüfungen bilden die aktuellen Rahmenlehrpläne für das jeweilige Fach, zu finden unter:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/rahmenlehrplaene/>

Informationen zu den Fachinhalten finden Sie unter:

www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rlp-online/startseite/

Spezielle Hinweise zu den Prüfungen finden Sie unter:

www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/pruefungen/

Als letzte Quelle möchten wir an dieser Stelle auf die regelmäßig von der Senatsverwaltung herausgegebenen Fachbriefe hinweisen, die Sie ebenfalls unter der Webadresse des Bildungservers Berlin-Brandenburg finden:

www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/fachbriefe-berlin/

Für die Vorbereitung auf die Prüfung sind folgende Punkte von großer Bedeutung:

- die Kenntnis der jeweiligen Inhalte in den einzelnen Fächern
- der Nachweis wichtiger Kompetenzen, also die Beherrschung von bestimmten Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Rahmenlehrplan in den Niveaustufen A bis F und teilweise in der Niveaustufe G dargestellt sind
- die Aufgaben werden schülerorientiert, alltagsbezogen und in einem zusammenhängenden Text gestellt

Fach Deutsch (schriftliche und mündliche Prüfung)

Die schriftliche Prüfung im Fach **Deutsch** dauert 180 Minuten.

Prüfungsrelevant für die erweiterte Berufsbildungsreife sind alle Standards, die im Rahmenlehrplan auf den Niveaustufen D bis G (in Ansätzen) in den jeweiligen Kompetenzbereichen abgebildet werden.

Vorausgesetzt werden dabei die grundsätzlichen Basiskompetenzen, wie sie in den Kompetenzbereichen Lesen, Schreiben, Sprechen sowie Sprachwissen und Sprachbewusstsein aufgeführt sind.

Die Prüfungsaufgaben umfassen die Kompetenzbereiche:

- mit Texten und Medien umgehen: literarische Texte erschließen/Sach- und Gebrauchstexte erschließen/Texte in anderer medialer Form erschließen
- Schreiben: Schreibfertigkeiten nutzen/richtig schreiben/Schreibstrategien nutzen
- Sprechen und Zuhören
- Sprachwissen und Sprachbewusstsein entwickeln

Die Themen und Inhalte der Prüfungsarbeit sowie der mündlichen Prüfung sind im Rahmenlehrplan festgelegt.

Wichtige Themenbereiche für die Prüfung sind in der folgenden Liste aufgeführt:

- **Literarische Texte:** Drama, Novelle, Parabel, Roman, lyrische Texte
- **Sach- und Gebrauchstexte:** darstellende, bewertende, auffordernde, regelnde Texte

- **Texte in anderer medialer Form:** Graphic Novel, Blog, Literaturverfilmung; nicht lineare Texte
- **Schreibformen:** Analyse und Interpretation, Kommentar, Erörterung, Bewerbung, Lebenslauf
- **Gesprächsformen/Redebeiträge:** Debatte, Podiumsdiskussion, Bewerbungsgespräch, Beschwerde, Rede
- **Struktur und Wirkung von Sprache:** Wortart, Satzart, Wortbildung, Wortbedeutung, Satzstruktur, Textstruktur, Mehrdeutigkeit, sprachliche Register, Sprachvarietäten

Über **Lesefertigkeiten** verfügen heißt:

- Ich kann Texte erschließen, wichtige Informationen entnehmen, Schlüsselbegriffe herausfinden, Texte zusammenfassen, Texte reflektieren und Texte beurteilen.
- Ich bin in der Lage, selbstständig verschiedene Lesetechniken anzuwenden (zum Beispiel: Vermutungen zum Thema/Gegenstand eines Textes entwickeln, Fragen zum und an den Text formulieren, Begriffe/Wortbedeutungen klären, Wörterbuch), Randnotizen machen.
- Ich kann Sachtexte (zum Beispiel einen Zeitungsartikel) verstehen, die über das Alltagswissen hinaus einfaches Fachwissen voraussetzen, und kann das Gelesene zur Beantwortung von Fragen oder zu Lösungen von Problemen nutzen.

Über **Schreibfertigkeiten** verfügen heißt:

- Ich kann einen Schreibprozess eigenverantwortlich gestalten und richtig schreiben (Grundregeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung beherrschen).
- Ich kann selbstständig Texte überarbeiten und kann erzählwürdige Begebenheiten in Wortwahl und Satzbau abwechslungsreich gestalten.
- Ich kann Vorgänge, Personen und Gegenstände präzise und detailliert beschreiben. Eigene Standpunkte kann ich begründen und setze dabei Argumente und Belege ein.

Über **Sprachfertigkeiten** verfügen heißt:

- Ich kann flüssig sprechen und die Sprache artikuliert verwenden. Äußerungen anderer kann ich aufnehmen und sinnvoll daran anschließen.
- Ich beherrsche verschiedene Gesprächsformen und kann auch improvisieren.
- Eigene Redebeiträge kann ich gestalten sowie eigene Standpunkte argumentativ vertreten. Dabei bin ich in der Lage, verschiedene Formen von Sprache und Körpersprache (Gestik, Mimik, Haltung) einzusetzen.
- Ich kenne die Konstruktionen einfacher, unvollständiger und komplexer Sätze, kann Satzglieder wie Subjekt, Objekt, Prädikat, Gliedsätze und Adverbialsätze erklären und vergleichen. Des Weiteren kann ich Wortarten bestimmen und kenne ihre Funktionen.

Die dargelegten Kompetenzen und Inhalte für die schriftliche Prüfung werden auch in einer möglichen mündlichen Prüfung vorausgesetzt. Als Hilfsmittel kann ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung benutzt werden.

Die mündliche Prüfung im Fach **Deutsch** dauert 13 - 15 Minuten.

Fach Mathematik (schriftliche und mündliche Prüfung)

Die schriftliche Prüfung im Fach **Mathematik** dauert 135 Minuten.

Als Hilfsmittel sind die Standardzeichenwerkzeuge und ein wissenschaftlicher Taschenrechner zugelassen. Der Taschenrechner darf nicht programmierbar und nicht grafikfähig sein und nicht die Möglichkeit bieten, Gleichungen automatisiert zu lösen. Eine Formelübersicht ist Bestandteil des Aufgabenhefts, nur diese darf verwendet werden.

Die Aufgaben der Mathematikprüfung sowie die der mündlichen Prüfung enthalten in der Regel einen Anwendungsbezug. Es geht also nicht nur darum, dass bestimmte Kenntnisse und Fertigkeiten abgefragt werden, sondern es soll überprüft werden, ob Sie die Aufgabenstellungen in ihrem Zusammenhang verstanden haben und Sie dann Ihnen bekannte mathematische Methoden zur Lösung flexibel einsetzen können. Dabei sind oftmals verschiedene Lösungswege möglich.

Für den Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife werden die Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet, die im Rahmenlehrplan in den Niveaustufen A bis F und teilweise in der Niveaustufe G dargestellt sind. Die Themen und Inhalte aus den Niveaustufen A bis F sind im Abschnitt zur Berufsbildungsreife aufgeführt. Für die erweiterte Berufsbildungsreife gelten auch die dort kursiv gesetzten Themen. Die weiteren Themen und Inhalte aus der Niveaustufe sind im Anschluss dargestellt.

Zusätzlich zu den Themen und Inhalten für den Erwerb der Berufsbildungsreife (siehe Seite 7) sind für die erweiterte Berufsbildungsreife folgende Themenbereiche wichtig:

- **Zahlen und Operationen**
Verwenden und Umrechnen von Zehnerpotenzen, sachgerechtes Runden
- **Größen und Messen**
Entnehmen von Maßen und Lagebeziehungen an Körpern aus verschiedenen Darstellungen, Berechnen von Winkel- größen und Seitenlängen in rechtwinkligen Dreiecken mithilfe von Sinus, Kosinus und Tangens, Berechnen des Volumens von Körpern (auch von geraden Pyramiden, geraden Kreiskegeln und von Kugeln), Berechnen des Oberflächeninhalts von Körpern
- **Raum und Form**
Erkennen, Benennen und Beschreiben von geometrischen Objekten, Beschreiben und Nutzen von Lage- und Größenbeziehungen geometrischer Objekte für Berechnungen und Argumentationen
- **Gleichungen und Funktionen**
lineare Funktionen in verschiedenen Darstellungen, Ermitteln der Funktionsgleichung einer linearen Funktion aus zwei gegebenen Punkten, Beschreiben und Interpretieren funktionaler Zusammenhänge und ihrer Darstellungen in Alltags-situationen, Lösen von linearen Gleichungssystemen mit zwei Variablen (auch rechnerisch), Lösen von Gleichungen des Typs $ax^2 + n = b$ und $ax^2 + bx = 0$, Bestimmen und Beschreiben von Merkmalen von Funktionen des Typs $f(x) = a(x+d)^2 + e$
- **Daten und Zufall**
Auswerten, Darstellen, Interpretieren und Beurteilen der Ergebnisse statistischer Erhebungen, Erkennen von typischen Fehlern und Manipulationen bei grafischen Darstellungen, Ermitteln von Wahrscheinlichkeiten (bei zweistufigen Zufallsexperimenten, Laplace- und Nicht-Laplace-Experimenten) unter Nutzung von Baumdiagrammen, Pfadregeln, Gegenwahrscheinlichkeiten und dem Urnenmodell

Die genannten Kompetenzen und Inhalte für die schriftliche Prüfung werden auch in einer möglichen mündlichen Prüfung vorausgesetzt.

Fach Fremdsprachen (schriftliche und mündliche Prüfung)

Die schriftliche Prüfung in der **Fremdsprache** dauert 150 Minuten (45 Minuten für das Hörverstehen und 105 Minuten für das Leseverstehen und Schreiben). Sie besteht aus Aufgaben zum Hörverstehen, zum Leseverstehen, zum Schreiben und aus einer Prüfung zur Sprechfertigkeit.

Als Grundlage für die Aufgaben dient in allen Fertigungsbereichen die im Fachteil C Moderne Fremdsprachen des Berliner Rahmenlehrplans 1-10 formulierte Niveaustufe F/G.

Diese Auflistung ist ein Auszug aus dem Rahmenlehrplan; bitte beachten Sie auch die Angaben zu den Kompetenzen im Rahmenlehrplan.

Zum Hörverstehen:

Die Aufgaben bestehen aus vier Hörtexten, deren Inhalte alltägliche Sprache verwenden (z. B. Telefonanrufe, Ansagen, Werbetexte, Dialoge über Themen aus der Alltags- und Berufswelt).

Die Aufgaben zum vierten Hörtext sind durch * gekennzeichnet, weil ihr Niveau über dem der erweiterten Berufsbildungsreife (Niveaustufe F/G) liegt. Aus diesem Grund sind zunächst die Aufgaben 1 bis 3 zu lösen. Bei der Berechnung der erreichten Punktzahl werden jedoch auch erreichte Punkte aus der Aufgabe zum vierten Hörtext (mit * gekennzeichnet) in vollem Umfang angerechnet.

Die folgenden Aufgabenformate sind möglich:

Entnahme von Informationen aus dem Gehörten, die dazu verwendet werden, um z. B.

- Auswahl- und Zuordnungsaufgaben (auch mit Bildern) zu lösen,
- Lückentexte auszufüllen,
- Schaubilder zu ergänzen,
- Stichwortzettel zu entwickeln.

Die Aufgaben und Arbeitsanweisungen werden in der Fremdsprache erteilt. Hörtexte werden zweimal hintereinander gesprochen.

Die Ergebnisse werden am Ende auf ein Formblatt übertragen. Einschließlich des Hörens der Texte und der Bearbeitungszeit beträgt die Arbeitszeit 45 Minuten.

Zum Leseverstehen:

Die Aufgaben bestehen aus drei Teilen. Die Texte beziehen sich auf die Lebens- und Erfahrungswelt junger Menschen.

Die Aufgaben des dritten Teils sind durch * gekennzeichnet, weil ihr Niveau über dem der erweiterten Berufsbildungsreife (Niveaustufe F/G) liegt. Aus diesem Grund sind zunächst die Aufgaben 1 und 2 zu lösen. Bei der Berechnung der erreichten Punktzahl werden jedoch auch erreichte Punkte aus dem dritten Teil (mit * gekennzeichnet) in vollem Umfang angerechnet.

Die Aufgaben erfordern z. B.

- Mehrfach-Antworten (Multiple-Choice), auch mit Hilfe von Bildern (z. B. Hinweisschildern)
- das Zuordnen von Interessen zu Angeboten (kurze Textabschnitte, in denen Interessen geäußert und andere, in denen mögliche Angebote zur Auswahl gestellt werden)

Sie sollen - je nach Aufgabe - nachweisen, dass Sie den Inhalt von Grundaussagen des Textes und/oder einzelner Details verstehen. Die Arbeitsanweisungen werden in der Fremdsprache erteilt.

Zum Schreiben:

Die Aufgaben des dritten Teils sind durch * gekennzeichnet, weil ihr Niveau über dem der erweiterten Berufsbildungsreife (Niveaustufe F/G) liegt. Aus diesem Grund sind zunächst die Aufgaben 1 und 2 zu lösen. Bei der Berechnung der erreichten Punktzahl werden jedoch auch erreichte Punkte aus dem dritten Teil (mit * gekennzeichnet) in vollem Umfang angerechnet.

In der Regel werden zwei Aufgaben und eine Aufgabe zur Sprachmittlung/Mediation (Übertragen von Informationen aus einem deutschen Text in die Fremdsprache) gestellt.

Die Aufgaben zum Schreiben beziehen sich auf Themen, die Ihnen vertraut sind.

Mögliche Aufgaben sind:

- Verfassen von kurzen Nachrichten
- kurze Beschreibung von Ereignissen, vergangenen Handlungen oder Plänen
- Ausdrücken der eigenen Meinung zu Sachverhalten mit Lebensweltbezug (z. B. als E-Mail)

Die Aufgabe zur Sprachmittlung (mit * gekennzeichnet) verlangt, aus einem oder mehreren Texten

- eine begrenzte Anzahl von Informationen, die für eine bestimmte Situation wichtig sind, auszuwählen
- diese Informationen sinngemäß (nicht wörtlich) in die Fremdsprache zu übertragen

Die Arbeitsanweisungen werden in der Fremdsprache erteilt.

Zum Sprechen:

Die Prüfung zur **Sprechfertigkeit (mündliche Prüfung)** in der Fremdsprache dauert **13 - 15 Minuten**. In der Prüfung zur Sprechfertigkeit in der Fremdsprache werden Kenntnisse und Fähigkeiten für den Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife abgefragt. Die Prüfung kann als Partnerprüfung absolviert werden.

Es wird erwartet, dass Sie mit Hilfe sprachlicher Mittel Ihnen bekannte Alltagssituationen bewältigen können. Dazu gehört z. B.

- Auskünfte über die eigene Person geben
- Vorlieben und Abneigungen ausdrücken
- elementare Höflichkeitsformeln verwenden

Möglicher Ablauf der mündlichen Prüfung:

- Begrüßung; Sie stellen sich kurz vor (nennen und buchstabieren des eigenen Namens) (ca. 1 Minute)
- Freier Vortrag über ein bis zwei Themen (ca. 3 - 4 Minuten):
In der Regel können Sie die Themen vorbereiten. Mögliche Themen sind z. B. die ausführliche Vorstellung der eigenen Person, Hobbies, private oder berufliche Pläne.
- Freies Gespräch (4 - 5 Minuten):
Der Inhalt des Gesprächs hat in der Regel mit den vorherigen Themen zu tun, z. B. Freizeit, Reisen, Familie, Beruf.
- Bildbeschreibung oder Wegbeschreibung (3 - 4 Minuten): Zusätzlich zu Bild oder Skizze werden hier in der Regel auch sprachliche Hilfen (Wörter, Satzteile) in der Fremdsprache angeboten.

Die Arbeitsanweisungen werden in der Fremdsprache erteilt.

Fach Biologie (mündliche Prüfung)

Die mündliche Prüfung im Fach **Biologie** dauert 13 - 15 Minuten.

Folgende Themen und Inhalte aus dem Rahmenlehrplan 1-10 Teil C Biologie können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein. Dabei sollte der Schwerpunkt der Aufgabengestaltung für die erweiterte Berufsbildungsreife bei den Standards der Kompetenzstufen F liegen.

- **Die Zelle - kleinste Funktionseinheit des Lebendigen** - Bau der pflanzlichen und tierischen Zelle, Funktionen der Zellbestandteile; Zelle - Gewebe - Organ - Organismus - Kennzeichen des Lebendigen
- **Lebensräume und ihre Bewohner - vielfältige Wechselwirkungen** - Kennzeichen des Lebendigen; Gliederung eines Ökosystems; Wechselbeziehungen im Ökosystem; Bedeutung der Ökosysteme für den Menschen
- **Stoffwechsel des Menschen** - Ernährung und Verdauung - Transport und Ausscheidung (Zusammensetzung der Nahrung; Bedeutung der Nähr- und Zusatzstoffe für den Menschen; Nachweisreaktionen der Nährstoffe; Bau und Funktion der Verdauungsorgane; Bau und Funktion des Blutgefäßsystems und des Herzens; Zusammensetzung des Blutes und Funktion der Blutbestandteile, Blutgruppen; Bau und Funktion der Atmungsorgane)
- **Sexualität, Fortpflanzung und Entwicklung** - Grundlagen menschlicher Sexualität - Die Entwicklung des Menschen (Bau und Funktion der Geschlechtsorgane; Hormone und Hormonwirkung, Pubertät; Liebe und Partnerschaft; Verhütung; Entwicklung von Embryo und Fetus; Schwangerschaft und Geburt)
- **Gesundheit - Krankheit** - Bakterien und Viren als Krankheitserreger; Infektionskrankheiten; Bestandteile des Immunsystems; passive und aktive Immunisierung
- **Bau und Funktion des Nervensystems** - Sinne des Menschen - Nervensystem (Sinnesorgane und Reizarten; Bau und Funktion eines Sinnesorgans; Funktionsstörung des Sinnesorgans; Bau und Funktion der Nervenzelle; Aufbau und Funktion des Nervensystems; Sucht und Suchtprävention; Kennzeichen des Lebendigen)
- **Genetik** - Zelluläre Grundlagen der Vererbung - Vererbung beim Menschen (Chromosomen als Träger der Erbanlagen; Zellteilungsprozesse; Gregor Mendel und die Vererbungsregeln; Methoden der Humangenetik; Vererbung der Blutgruppen und des Geschlechts; Mutationen, genetisch bedingte Krankheiten)
- **Evolution** - (Evolutionstheorie von Lamarck und Darwin; Indizien für die Evolution; Evolution des Menschen)

Fach Chemie (mündliche Prüfung)

Die mündliche Prüfung im Fach **Chemie** dauert 13 - 15 Minuten.

Folgende Themen und Inhalte aus dem Rahmenlehrplan 1-10 Teil C Chemie können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein. Dabei sollte der Schwerpunkt der Aufgabengestaltung für die erweiterte Berufsbildungsreife bei den Standards der Kompetenzstufen F liegen.

- **Faszination Chemie - Feuer, Schall und Rauch**
- **Das Periodensystem der Elemente - Übersicht und Werkzeug**
- **Gase - zwischen lebensnotwendig und gefährlich**
- **Wasser - eine Verbindung**
- **Salze - Gegensätze ziehen sich an**
- **Metalle - Schätze der Erde**
- **Klare Verhältnisse - quantitative Betrachtungen**
- **Säuren und Laugen - echt ätzend**
- **Kohlenwasserstoffe - vom Campinggas zum Superbenzin**
- **Alkohole - vom Holzgeist zum Glycerin**
- **Organische Säuren - Salatsauce, Entkalker und Co**
- **Ester - Vielfalt der Produkte aus Alkoholen und Säuren**

Fach Physik (mündliche Prüfung)

Die mündliche Prüfung im Fach **Physik** dauert 13 - 15 Minuten.

Folgende Themen und Inhalte aus dem Rahmenlehrplan 1-10 Teil C Physik können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein. Dabei sollte der Schwerpunkt der Aufgabengestaltung für die erweiterte Berufsbildungsreife bei den Standards der Kompetenzstufen F liegen.

- **Thermisches Verhalten von Körpern**
- **Wechselwirkung und Kraft**
- **Mechanische Energie und Arbeit**

- **Thermische Energie und Wärme**
- **Elektrischer Strom und elektrische Ladung**
- **Elektrische Stromstärke, Spannung, Widerstand und Leistung**
- **Gleichförmige und beschleunigte Bewegungen**
- **Kraft und Beschleunigung**
- **Magnetfelder und elektromagnetische Induktion**
- **Radioaktivität und Kernphysik**
- **Energieumwandlungen in Natur und Technik**
- **Mechanische Schwingungen und Wellen**
- **Optische Geräte**

Fächer Geschichte/Politische Bildung (mündliche Prüfung)

Die mündliche Prüfung in den Fächern **Geschichte/Politische Bildung** dauert 13 - 15 Minuten.

Sie müssen im Gegensatz zu den anderen mündlich geprüften Fächern vor den Prüfungen in diesen Fachbereichen je ein Wahlgebiet benennen, eines aus dem Geschichtsbereich und eines aus dem Bereich Politische Bildung. Es werden Aufgaben aus mindestens zwei unterschiedlichen Sachgebieten gestellt.

Für die erweiterte Berufsbildungsreife im Fach **Geschichte** ist die Niveaustufe F (in Teilen G) verbindlich. Die verbindlichen Themenbereiche sind der Doppeljahrgangsstufe 9/10 entnommen (siehe Rahmenlehrplan 1-10 Fachteil C Geschichte). Die Aufgaben können in Geschichte aus den beiden Basismodulen der Doppeljahrgangsstufe 9/10 stammen:

- **Demokratie und Diktatur (1918-1945)**
 - Erster Weltkrieg: Ursachen und Folgen für Deutschland, Europa und die Welt
 - Weimarer Republik: Gefährdungen und Chancen der ersten deutschen Demokratie
 - Ideologie und Herrschaft des NS
 - Zweiter Weltkrieg und Holocaust/Völkermord/Mord
 - Widerstand gegen die NS-Herrschaft in Deutschland und Europa
- **Der Kalte Krieg: Bipolare Welt und Deutschland nach 1945**
 - Die Großmächte USA und UdSSR im Kalten Krieg
 - Beide deutsche Staaten zwischen Konfrontation und Entspannung
 - Demokratie und Diktatur: Herrschaft und Menschenrechte, Umgang mit Opposition und Vielfalt (z. B. der Lebensweisen), Alltagsleben
 - Friedliche Revolution 1989 und Deutsche Einheit als Herausforderung und Prozess

Für die erweiterte Berufsbildungsreife im Fach **Politische Bildung** ist der Standard F (in Teilen G) verbindlich. Die verbindlichen Themenbereiche sind der Doppeljahrgangsstufe 9/10 entnommen (siehe Rahmenlehrplan 1-10 Fachteil C Politische Bildung). Die Aufgaben können aus den folgenden Themenbereichen der Doppeljahrgangsstufe 9/10 stammen:

- **Demokratie in Deutschland**
 - Politische Prinzipien: z. B. Gewaltenteilung und -kontrolle
 - Institutionen: z. B. Verfassungsorgane
 - Politische Willensbildung und Entscheidungen: z. B. Wahlen, Parteien, Regierung/Opposition
 - Gefährdungen der Demokratie z. B. Intoleranz, Extremismus und Gewalt, Parteienverdrossenheit
- **Konflikte und Konfliktlösungen**
 - Kriege, Konflikte, Terrorismus: z. B. Konfliktanalyse am Fallbeispiel: Gegenstand/Interessen, Ursachen, Akteure, Lösungsstrategien
 - Entwicklungspolitik und Friedenssicherung
- **Soziale Marktwirtschaft in Deutschland**
 - Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft
 - Spannungsverhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik
 - Wirtschaftsordnungen
- **Europa in der Welt**
 - Die EU im Alltag: Fallbeispiele: Auswirkungen des Binnenmarktes
 - Die europäische Idee
 - Politische Entscheidungen: z. B. Beteiligung von Institutionen und Akteuren in der EU, Gesetzgebungsverfahren, demokratische Legitimation

Sie sollen in der Prüfung nachweisen, dass Sie auf der Grundlage von Wissen und der Bearbeitung von vorgegebenen Quellen/Materialien zu einer eigenständigen Beurteilung eines Sachverhaltes entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung gelangen.

Fach Geografie (mündliche Prüfung)

Die mündliche Prüfung im Fach **Geografie** dauert 13 - 15 Minuten.

Für das Fach Geografie werden Kenntnisse und Fähigkeiten für den Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife abgefragt (bitte beachten Sie auch die Kompetenzen und Standards).

Folgende Themen und Inhalte aus dem Rahmenlehrplan 1-10 Teil C Geografie können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein. Dabei liegt der Schwerpunkt der Aufgabengestaltung für den Abschluss der erweiterten Berufsbildungsreife bei den Standards der Niveaustufe F und G.

- **Umgang mit Ressourcen**
Ressourcen: Verfügbarkeit, Entstehung, nachhaltige Nutzung; Ressourcenkonflikte; Ressourcenschonung
- **Klimawandel und Klimaschutz**
Ursachen und regionale/globale Folgen des Klimawandels; Nachhaltige Maßnahmen des Klimaschutzes; Interessenkonflikte beim Klimaschutz
- **Wirtschaftliche Verflechtungen und Globalisierung**
Globalisierung: Wirtschaftliche Prozesse und Strukturen sowie deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt
- **Europa in der Welt**
Grenzen setzen; europäische Identität; Potenziale und Herausforderungen; Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Fach WAT (mündliche Prüfung)

Die mündliche Prüfung im Fach **WAT** (Wirtschaft, Arbeit und Technik-früher Arbeitslehre) dauert 13 - 15 Minuten.

Für den Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife im Fach WAT werden Kompetenzen entsprechend des Rahmenlehrplanes 1-10 Teil C der Niveaustufe F/G erwartet (bitte beachten Sie auch die Kompetenzen und Standards).

Folgende Themen und Inhalte aus dem Rahmenlehrplan 1-10 Teil C WAT können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein:

- **Wirtschaften im privaten Haushalt**
- **Interessen, Fähigkeiten, Traumberufe: Einstimmen auf die berufliche Welt**
- **Ernährung, Gesundheit und Konsum aus regionaler und globaler Sicht**
- **Markt, Wirtschaftskreisläufe und politische Rahmenbedingungen**
- **Entwicklung, Planung, Fertigung und Bewertung mehrteiliger Produkte**
- **Gestaltung komplexer Projekte, Bewertung technischer Innovationen**
- **Berufs- und Lebenswegplanung: Erkunden, Entscheiden und Realisieren/ Betriebspraktikum**
- **unternehmerisches Handeln**

3.3 Die Prüfungsergebnisse

Die Noten der Prüfung werden aus den Ergebnissen der schriftlichen Prüfung und den Ergebnissen der mündlichen Prüfungen ermittelt. Wurden in Fächern, in denen schriftlich und mündlich geprüft wurde, unterschiedliche Ergebnisse erzielt, so wird grundsätzlich aus dem Ergebnis der schriftlichen und mündlichen Prüfung eine gemeinsame Note im Verhältnis 2 zu 1 gebildet. Die Endnoten werden unter Berücksichtigung des in der Prüfung gezeigten gesamten Leistungsbildes festgesetzt.

Nach Abschluss der mündlichen Prüfungen beschließt der Prüfungsausschuss die Prüfungsnoten und stellt dann fest, ob die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ wurde. Das Ergebnis wird Ihnen nach Abschluss der mündlichen Prüfungen mitgeteilt.

Die Nichtschülerprüfung zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife haben Sie bestanden, wenn:

- die in den Prüfungen erzielten Noten in den Prüfungsfächern mindestens „ausreichend“ (4) lauten oder in einem Prüfungsfach eine „mangelhafte“ (5) Note erzielt wurde, die jedoch durch eine „befriedigende“ (3) Leistung in einem anderen Prüfungsfach ausgeglichen werden muss
- und wenn die Note in keinem Prüfungsfach „ungenügend“ (6) lautet.

Wenn also keine Note 6 und nur einmal die Note 5 in den Prüfungsergebnissen vorkommt, ist die Prüfung bestanden, allerdings nur, wenn sie mit einer Note 3 in einem anderen Fach ausgeglichen werden kann.

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält das Zeugnis über die Nichtschülerprüfung zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife.

4. Die Nichtschülerprüfung zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses

Der Mittlere Schulabschluss wird in einem zentralen Prüfungsverfahren erworben. Es setzt sich zusammen aus schriftlichen und mündlichen Prüfungsteilen.

Die Aufgaben werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zentral vorgegeben und basieren auf Standards der Kultusministerkonferenz (KMK).

In der Nichtschülerprüfung können Sie den Mittleren Schulabschluss erwerben. Selbstverständlich müssen Sie sich darauf vorbereiten. Wie, ist Ihnen überlassen. Dies kann zum einen selbstständig als sogenannter Autodidakt geschehen.

Bei der Anmeldung zur Prüfung bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie sich ausreichend auf die Prüfung vorbereitet haben (siehe hier den Anhang zum Antragsformular: „Nachweis zu Art und Umfang der Vorbereitung auf die Prüfung zum Mittleren Schulabschluss“).

Meist jedoch wird die Vorbereitung durch Freie Bildungsträger begleitet. Bei diesen Freien Trägern arbeiten Lehrkräfte, die Sie langfristig auf die Prüfungen vorbereiten und einschätzen, inwieweit Sie in der Lage wären, die Prüfungen erfolgreich abzuschließen.

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter helfen arbeitslosen Jugendlichen bei der Suche nach einem geeigneten Träger.

Zur Nichtschülerprüfung wird zugelassen, wer

- das 16. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Prüfungsbeginns vollendet hat,
- seinen Wohnsitz im Land Berlin hat,
- sich ausreichend nach dem Rahmenlehrplan auf die Prüfung vorbereitet hat,
- die allgemeine Schulpflicht erfüllt hat,
- nicht Schülerin oder Schüler einer allgemein bildenden oder beruflichen Schule ist,
- noch nicht den mittleren Schulabschluss besitzt,
- nicht bereits zweimal die Abschlussprüfung zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses nicht bestanden hat; dabei ist ohne Belang, ob Sie die Prüfung im ersten Bildungsweg (Jahrgangsstufe 10) oder im zweiten Bildungsweg (Lehrgang oder Nichtschülerprüfung) durchlaufen haben.

Über die Zulassung entscheidet der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, dem Sie von der Schulaufsichtsbehörde zugeteilt wurden.

Der nachträgliche Erwerb des Mittleren Schulabschlusses für Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist nur einmal im Jahr möglich. Er ist an die zentrale Abschlussprüfung der allgemein bildenden weiterführenden Schulen Berlins gekoppelt.

Zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses wird gegenwärtig eine Verwaltungsgebühr von 50,00 Euro erhoben (gebührenfrei für ALG II-Empfänger).

Spätestens drei Wochen vor dem ersten Prüfungstermin wird Ihnen die Entscheidung über die Zulassung mitgeteilt. Sie erfahren dann auch die genauen Termine der schriftlichen Prüfungen und den Prüfungsort. Die Termine der mündlichen Prüfungen werden Ihnen mit der Einladung zu den mündlichen Prüfungen mitgeteilt.

Wer prüft mich?

Für die Nichtschülerprüfungen werden spezielle Prüfungskommissionen zusammengestellt. Die Standorte der Prüfungen sind Schulen, in denen erfahrene Lehrerinnen und Lehrer tätig sind, die dann die Mitglieder der dortigen Prüfungskommission bilden.

Die genauen Prüfungsstandorte für den Mittleren Schulabschluss werden Ihnen im Zulassungsschreiben mitgeteilt.

Informationen zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses können Sie auch unserem Merkblatt entnehmen. Merkblatt, Antragsformular und Informationen finden Sie unter:

www.berlin.de/sen/bildung/lebenslanges-lernen/zweiter-bildungsweg/

Die Prüfungskommissionsvorsitzenden werden Sie bei weiteren Fragen während des Prüfungsverfahrens gerne beraten.

4.1 Ablauf der Prüfung zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses

Die Prüfungsbestimmungen sind der „Zweiter Bildungsweg-Lehrgangs-Verordnung“ (ZBW-LG-VO) zu entnehmen, zu finden unter:

www.gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=BildWIILehrV+BE&psml=bsbeprod.psm1&max=true&aiz=true

Welche Fächer werden nun geprüft?

Die Prüfungen haben schriftliche und mündliche Bestandteile. Für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses finden die schriftlichen Prüfungen bei den Nichtschülerprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache (Englisch oder Französisch) statt.

Verpflichtende erste mündliche Prüfung ist die Fremdsprache. Die zweite mündliche Prüfung ist Deutsch oder Mathematik. Die dritte mündliche Prüfung findet in einem Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes statt (Geschichte/ Politische Bildung oder Geografie).

Als vierte mündliche Prüfung wird ein Fach aus dem naturwissenschaftlich-informationstechnischen Aufgabenfeld ausgewählt (entweder Biologie, Chemie, Informatik oder Physik).

Ein weiteres fünftes mündliches Prüfungsfach wird aus dem gesellschaftswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlich-informationstechnischen Aufgabenfeld ausgewählt, welches bisher noch nicht geprüft wurde (entweder Geschichte/ Politische Bildung, Geografie oder Biologie, Chemie, Physik, Informatik).

Nach Entscheidung des Prüfungsausschusses oder aber auf Antrag des Prüflings kann eine zusätzliche mündliche Prüfung in höchstens einem schriftlich geprüften Fach durchgeführt werden.

In allen mündlichen Prüfungsfächern, außer in der Fremdsprache, werden Sie einzeln geprüft. Die Prüfungsdauer kann bis zu 15 Minuten betragen. Sie können in dem jeweiligen Fach zwei Wahlgebiete benennen. Eines davon wird in die mündliche Prüfung mit einbezogen. In jedem Prüfungsfach (außer in den Fächern Geschichte/Politische Bildung) werden Aufgaben aus mindestens zwei Sachgebieten gestellt.

Die mündliche Fremdsprachenprüfung findet als Partnerprüfung statt.

4.2 Welche Anforderungen werden an Sie in dieser Prüfung gestellt?

Grundlage für die Prüfungen bilden die aktuellen Rahmenlehrpläne für das jeweilige Fach, zu finden unter:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/rahmenlehrplaene/>

Informationen zu den Fachinhalten finden Sie unter:

www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rlp-online/startseite/

Spezielle Hinweise zu den Prüfungen finden Sie unter:

www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/pruefungen/

Als letzte Quelle möchten wir an dieser Stelle auf die regelmäßig von der Senatsverwaltung herausgegebenen Fachbriefe hinweisen, die Sie ebenfalls unter der Webadresse des Bildungservers Berlin-Brandenburg finden:

www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/fachbriefe-bl/

Für die Vorbereitung auf die Prüfung sind folgende Punkte von großer Bedeutung:

- die Kenntnis der jeweiligen Inhalte in den einzelnen Fächern
- der Nachweis wichtiger Kompetenzen, also die Beherrschung von bestimmten Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Rahmenlehrplan in den Niveaustufen A bis G dargestellt sind
- die Aufgaben werden schülerorientiert, alltagsbezogen und in einem zusammenhängenden Text gestellt

Fach Deutsch (schriftliche und mündliche Prüfung)

Die schriftliche Prüfung im Fach **Deutsch** dauert 180 Minuten.

Prüfungsrelevant für den Mittleren Schulabschluss sind alle Standards, die im Rahmenlehrplan auf den Niveaustufen E - G in den jeweiligen Kompetenzbereichen abgebildet werden.

Vorausgesetzt werden dabei die grundsätzlichen Basiskompetenzen, wie sie in den Kompetenzbereichen Lesen, Schreiben, Sprechen sowie Sprachwissen und Sprachbewusstsein aufgeführt sind.

Die Prüfungsaufgaben umfassen die Kompetenzbereiche:

- mit Texten und Medien umgehen: literarische Texte erschließen/Sach- und Gebrauchstexte erschließen/Texte in anderer medialer Form erschließen
- Schreiben: Schreibfertigkeiten nutzen/richtig schreiben/Schreibstrategien nutzen
- Sprechen und Zuhören
- Sprachwissen und Sprachbewusstsein entwickeln

Die Themen und Inhalte der Prüfungsarbeit sowie der mündlichen Prüfung sind im Rahmenlehrplan festgelegt.

Wichtige Themenbereiche für die Prüfung sind in der folgenden Liste aufgeführt:

- **Literarische Texte:** Drama, Novelle, Parabel, Roman, lyrische Texte
- **Sach- und Gebrauchstexte:** darstellende, bewertende, auffordernde, regelnde Texte
- **Texte in anderer medialer Form:** Graphic Novel, Blog, Literaturverfilmung; nicht lineare Texte
- **Schreibformen:** Analyse und Interpretation, Kommentar, Erörterung, Bewerbung, Lebenslauf
- **Gesprächsformen/Redebeiträge:** Debatte, Podiumsdiskussion, Bewerbungsgespräch, Beschwerde, Rede
- **Struktur und Wirkung von Sprache:** Wortart, Satzart, Wortbildung, Wortbedeutung, Satzstruktur, Textstruktur, Mehrdeutigkeit, sprachliche Register, Sprachvarietäten

Über **Lesefertigkeiten** verfügen heißt:

- Ich kann Texte erschließen, wichtige Informationen entnehmen, Schlüsselbegriffe herausfinden, Texte zusammenfassen, Texte reflektieren und Texte beurteilen.
- Ich bin in der Lage, selbstständig verschiedene Lesetechniken anzuwenden (zum Beispiel: Vermutungen zum Thema/Gegenstand eines Textes entwickeln, Fragen zum und an den Text formulieren, Begriffe/Wortbedeutungen klären, Wörterbuch), Randnotizen machen.
- Ich kann Sachtexte (zum Beispiel einen Zeitungsartikel) verstehen, die über das Alltagswissen hinaus einfaches Fachwissen voraussetzen, und kann das Gelesene zur Beantwortung von Fragen oder zu Lösungen von Problemen nutzen.

Über **Schreibfertigkeiten** verfügen heißt:

- Ich kann einen Schreibprozess eigenverantwortlich gestalten und richtig schreiben (Grundregeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung beherrschen).
- Ich kann selbstständig Texte überarbeiten und kann erzählwürdige Begebenheiten in Wortwahl und Satzbau abwechslungsreich gestalten.
- Ich kann Vorgänge, Personen und Gegenstände präzise und detailliert beschreiben. Eigene Standpunkte kann ich begründen und setze dabei Argumente und Belege ein.

Über **Sprachfertigkeiten** verfügen heißt:

- Ich kann flüssig sprechen und die Sprache artikuliert verwenden. Äußerungen anderer kann ich aufnehmen und sinnvoll daran anschließen.
- Ich beherrsche verschiedene Gesprächsformen und kann auch improvisieren.
- Eigene Redebeiträge kann ich gestalten sowie eigene Standpunkte argumentativ vertreten. Dabei bin ich in der Lage, verschiedene Formen von Sprache und Körpersprache (Gestik, Mimik, Haltung) einzusetzen.
- Ich kenne die Konstruktionen einfacher, unvollständiger und komplexer Sätze, kann Satzglieder wie Subjekt, Objekt, Prädikat, Gliedsätze und Adverbialsätze erklären und vergleichen. Des Weiteren kann ich Wortarten bestimmen und kenne ihre Funktionen.

Die dargelegten Kompetenzen und Inhalte für die schriftliche Prüfung werden auch in einer möglichen mündlichen Prüfung vorausgesetzt. Als Hilfsmittel kann ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung benutzt werden.

Die mündliche Prüfung im Fach **Deutsch** dauert 13 - 15 Minuten.

Fach Mathematik (schriftliche und mündliche Prüfung)

Die schriftliche Prüfung im Fach **Mathematik** dauert 135 Minuten.

Als Hilfsmittel sind die Standardzeichenwerkzeuge und ein wissenschaftlicher Taschenrechner zugelassen. Der Taschenrechner darf nicht programmierbar und nicht grafikfähig sein und nicht die Möglichkeit bieten, Gleichungen automatisiert zu lösen. Eine Formelübersicht ist Bestandteil des Aufgabenhefts, nur diese darf verwendet werden.

Die Aufgaben der Mathematikprüfung enthalten in der Regel einen Anwendungsbezug. Es geht also nicht nur darum, dass bestimmte Kenntnisse und Fertigkeiten abgefragt werden, sondern es soll überprüft werden, ob Sie die Aufgabenstellungen in ihrem Zusammenhang verstanden haben und Sie dann Ihnen bekannte mathematische Methoden zur Lösung flexibel einsetzen können. Dabei sind oftmals verschiedene Lösungswege möglich.

Für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses werden die Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet, die im Rahmenlehrplan in den Niveaustufen A bis G dargestellt sind.

Zusätzlich zu den Themen und Inhalten, die für den Erwerb der Berufsbildungsreife (siehe Seite 7) und der erweiterten Berufsbildungsreife (siehe Seite 14/15) verlangt werden, sind u. a. folgende Themenbereiche wichtig:

- **Zahlen und Operationen**
Nutzen, Darstellen und Beschreiben der Potenzgesetze für Potenzen mit Ganzzahligen Exponenten
- **Größen und Messen**
Nutzen des Sinussatzes, um in beliebigen Dreiecken Winkelgrößen und Seitenlängen zu bestimmen, Nutzen des Kosinussatzes, um in beliebigen Dreiecken Seitenlängen zu bestimmen
- **Gleichungen und Funktionen**
Umformen von Termen (auch Potenzen mit ganzzahligen Exponenten und auch unter Nutzung der binomischen Formeln), Lösen von Gleichungen der Form $d = ax^2 + bx + c$, Bestimmen und Beschreiben von Merkmalen von Funktionen mit Gleichungen der Form $y = a \cdot b^x$ und $y = a \sin(x)$, Nutzen der Eigenschaften von quadratischen Funktionen und von Exponentialfunktionen
- **Daten und Zufall**
Nutzen von kombinatorischen Überlegungen zur Bestimmung der Art und Anzahl von Möglichkeiten in verschiedenen Kontexten

Die genannten Themen und Inhalte für die schriftliche Prüfung werden auch in einer möglichen mündlichen Prüfung vorausgesetzt.

Fach Fremdsprachen (schriftliche und mündliche Prüfung)

Die schriftliche Prüfung in der **Fremdsprache** dauert 150 Minuten (45 Minuten für das Hörverstehen und 105 Minuten für das Leseverstehen und das Schreiben).

Als Grundlage für die Aufgabenentwicklung dient in allen Fertigkeitsbereichen die im Fachteil C Moderne Fremdsprachen des Berliner Rahmenlehrplans 1-10 formulierte Niveaustufe G für die Jahrgangsstufe 10, die sich an der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und den von der Kultusministerkonferenz entwickelten Bildungsstandards orientiert.

Für die Prüfungsarbeiten in den Fremdsprachen werden u. a. folgende Vorgaben für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses erwartet und abgefragt (bitte beachten Sie auch die Kompetenzbereiche und die Standards der Niveaustufe G des Rahmenlehrplans 1-10):

Die schriftliche Prüfung besteht aus Aufgaben zum Hörverstehen, zum Leseverstehen und zum Schreiben (inklusive einer Mediationsaufgabe).

Die Aufgaben und Arbeitsanweisungen werden grundsätzlich in der Fremdsprache erteilt.

Zum Hörverstehen:

Die Aufgaben bestehen aus vier Hörtexten, deren Inhalte alltägliche Sprache verwenden (z. B. Telefonanrufe, Ansagen, Werbetexte, Dialoge über Themen aus der Alltags- und Berufswelt).

Die folgenden Aufgabenformate sind möglich:

Entnahme von Informationen aus dem Gehörten, die dazu verwendet werden, um z. B.

- Auswahl- und Zuordnungsaufgaben (auch mit Bildern) zu lösen
- Lückentexte auszufüllen
- Schaubilder zu ergänzen
- Stichwortzettel zu entwickeln

Die Hörtexte werden zweimal hintereinander gesprochen. Die Ergebnisse werden am Ende auf ein Formblatt übertragen. Einschließlich des Hörens der Texte und der Bearbeitungszeit beträgt die Arbeitszeit 45 Minuten.

Zum Leseverstehen:

Die Aufgaben bestehen aus drei Teilen. Die Texte beziehen sich auf die Lebens- und Erfahrungswelt junger Menschen. Die Aufgaben erfordern z. B.

- Mehrfach-Antworten (Multiple-Choice), auch mit Hilfe von Bildern (z. B. Hinweisschilder)
- Zuordnen von Interessen zu Angeboten (kurze Textabschnitte, in denen Interessen geäußert und andere, in denen mögliche Angebote zur Auswahl gestellt werden).

Sie sollen - je nach Aufgabe - nachweisen, dass Sie den Inhalt von Grundaussagen des Textes und/oder einzelner Details verstehen.

Zum Schreiben:

Es werden zwei Aufgaben und eine Aufgabe zur Sprachmittlung/Mediation (Übertragen von Informationen aus einem deutschen Text in die Fremdsprache) gestellt. Die Aufgaben beziehen sich auf Themen, die Ihnen vertraut sind und die Sie interessieren.

Mögliche Aufgaben:

- Verfassen von kurzen Nachrichten
- kurze Beschreibung von Ereignissen, vergangenen Handlungen oder Plänen
- Ausdrücken der eigenen Meinung zu Sachverhalten mit Lebensweltbezug (z. B. als E-Mail)

Die Aufgabe zur Sprachmittlung verlangt, aus einem oder mehreren Texten

- eine begrenzte Anzahl von Informationen, die für eine bestimmte Situation wichtig sind, auszuwählen
- diese Informationen sinngemäß (nicht wörtlich) in die Fremdsprache zu übertragen

Die **mündliche Prüfung** in der **Fremdsprache** (Sprechfertigkeitprüfung) dauert **13 - 15 Minuten**.

Sie wird als Partnerprüfung absolviert. Es wird erwartet, dass Sie mit Hilfe sprachlicher Mittel Ihnen bekannte Alltagssituationen bewältigen können. Dazu gehört z. B.

- Auskünfte über die eigene Person geben
- Vorlieben und Abneigungen ausdrücken
- elementare Höflichkeitsformeln verwenden

Möglicher Ablauf der mündlichen Prüfung:

- Begrüßung; Sie stellen sich kurz vor (nennen und buchstabieren des eigenen Namens) (ca. 1 Minute)
- Freier Vortrag über ein bis zwei Themen (ca. 3 - 4 Minuten):
In der Regel können Sie die Themen vorbereiten. Mögliche Themen sind z. B. die ausführliche Vorstellung der eigenen Person, Hobbies, private oder berufliche Pläne.
- Freies Gespräch (4 - 5 Minuten):
Der Inhalt des Gesprächs hat in der Regel mit den vorherigen Themen zu tun, z. B. Freizeit, Reisen, Familie, Beruf.
- Bildbeschreibung oder Wegbeschreibung (3 - 4 Minuten)

Fach Biologie (mündliche Prüfung)

Die mündliche Prüfung im Fach **Biologie** dauert 13 - 15 Minuten.

Für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses im Fach Biologie werden Kompetenzen entsprechend des Rahmenlehrplanes 1-10 Teil C der Niveaustufe F/G erwartet.

Folgende Themen und Inhalte aus dem Rahmenlehrplan 1-10 Teil C Biologie können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein:

- **Die Zelle - kleinste Funktionseinheit des Lebendigen** - Bau der pflanzlichen und tierischen Zelle, Funktionen der Zellbestandteile; Zelle - Gewebe - Organ - Organismus - Kennzeichen des Lebendigen
- **Lebensräume und ihre Bewohner - vielfältige Wechselwirkungen** - Kennzeichen des Lebendigen; Gliederung eines Ökosystems; Wechselbeziehungen im Ökosystem; Bedeutung der Ökosysteme für den Menschen
- **Stoffwechsel des Menschen** - Ernährung und Verdauung - Transport und Ausscheidung (Zusammensetzung der Nahrung; Bedeutung der Nähr- und Zusatzstoffe für den Menschen; Nachweisreaktionen der Nährstoffe; Bau und Funktion der Verdauungsorgane; Bau und Funktion des Blutgefäßsystems und des Herzens; Zusammensetzung des Blutes und Funktion der Blutbestandteile, Blutgruppen; Bau und Funktion der Atmungsorgane)
- **Sexualität, Fortpflanzung und Entwicklung** - Grundlagen menschlicher Sexualität - Die Entwicklung des Menschen (Bau und Funktion der Geschlechtsorgane; Hormone und Hormonwirkung, Pubertät; Liebe und Partnerschaft; Verhütung; Entwicklung von Embryo und Fetus; Schwangerschaft und Geburt)
- **Gesundheit - Krankheit** - Bakterien und Viren als Krankheitserreger; Infektionskrankheiten; Bestandteile des Immunsystems; passive und aktive Immunisierung
- **Bau und Funktion des Nervensystems** - Sinne des Menschen - Nervensystem (Sinnesorgane und Reizarten; Bau und Funktion eines Sinnesorgans; Funktionsstörung des Sinnesorgans; Bau und Funktion der Nervenzelle; Aufbau und Funktion des Nervensystems; Sucht und Suchtprävention; Kennzeichen des Lebendigen)
- **Genetik** - Zelluläre Grundlagen der Vererbung - Vererbung beim Menschen (Chromosomen als Träger der Erbanlagen; Zellteilungsprozesse; Gregor Mendel und die Vererbungsregeln; Methoden der Humangenetik; Vererbung der Blutgruppen und des Geschlechts; Mutationen, genetisch bedingte Krankheiten)
- **Evolution** - (Evolutionstheorie von Lamarck und Darwin; Indizien für die Evolution; Evolution des Menschen)

Fach Chemie (mündliche Prüfung)

Die mündliche Prüfung im Fach **Chemie** dauert 13 - 15 Minuten.

Für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses im Fach Chemie werden Kompetenzen entsprechend des Rahmenlehrplanes 1-10 Teil C der Niveaustufe F/G erwartet.

Folgende Themen und Inhalte aus dem Rahmenlehrplan 1-10 Teil C Chemie können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein:

- **Faszination Chemie - Feuer, Schall und Rauch**
- **Das Periodensystem der Elemente - Übersicht und Werkzeug**
- **Gase - zwischen lebensnotwendig und gefährlich**
- **Wasser - eine Verbindung**
- **Salze - Gegensätze ziehen sich an**
- **Metalle - Schätze der Erde**
- **Klare Verhältnisse - quantitative Betrachtungen**
- **Säuren und Laugen - echt ätzend**
- **Kohlenwasserstoffe - vom Campinggas zum Superbenzin**
- **Alkohole - vom Holzgeist zum Glycerin**
- **Organische Säuren - Salatsauce, Entkalker und Co**
- **Ester - Vielfalt der Produkte aus Alkoholen und Säuren**

Fach Physik (mündliche Prüfung)

Die mündliche Prüfung im Fach **Physik** dauert 13 - 15 Minuten.

Für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses im Fach Physik werden Kompetenzen entsprechend des Rahmenlehrplanes 1-10 Teil C der Niveaustufe F/G erwartet.

Folgende Themen und Inhalte aus dem Rahmenlehrplan 1-10 Teil C Physik können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein:

- **Thermisches Verhalten von Körpern**
- **Wechselwirkung und Kraft**
- **Mechanische Energie und Arbeit**
- **Thermische Energie und Wärme**
- **Elektrischer Strom und elektrische Ladung**
- **Elektrische Stromstärke, Spannung, Widerstand und Leistung**

- **Gleichförmige und beschleunigte Bewegungen**
- **Kraft und Beschleunigung**
- **Magnetfelder und elektromagnetische Induktion**
- **Radioaktivität und Kernphysik**

- **Energieumwandlungen in Natur und Technik**
- **Mechanische Schwingungen und Wellen**
- **Optische Geräte**

Fächer Geschichte/ Politische Bildung (mündliche Prüfung)

Die mündliche Prüfung in den Fächern **Geschichte/Politische Bildung** dauert 13 - 15 Minuten.

Sie müssen im Gegensatz zu den anderen mündlich geprüften Fächern vor den Prüfungen in diesen Fachbereichen je ein Wahlgebiet benennen, eines aus dem Geschichtsbereich und eines aus dem Bereich Politische Bildung. Es werden Aufgaben aus mindestens zwei unterschiedlichen Sachgebieten gestellt.

Für den Mittleren Schulabschluss im Fach **Geschichte** ist die Niveaustufe G verbindlich. Die verbindlichen Themenbereiche sind der Doppeljahrgangsstufe 9/10 entnommen (siehe Rahmenlehrplan 1-10 Fachteil C Geschichte).

Die Aufgaben können in Geschichte aus den beiden Basismodulen der Doppeljahrgangsstufe 9/10 stammen:

- **Demokratie und Diktatur (1918-1945)**
 - Erster Weltkrieg: Ursachen und Folgen für Deutschland, Europa und die Welt
 - Weimarer Republik: Gefährdungen und Chancen der ersten deutschen Demokratie
 - Ideologie und Herrschaft des NS
 - Zweiter Weltkrieg und Holocaust/Völkermord/Mord
 - Widerstand gegen die NS-Herrschaft in Deutschland und Europa
- **Der Kalte Krieg: Bipolare Welt und Deutschland nach 1945**
 - Die Großmächte USA und UdSSR im Kalten Krieg
 - Beide deutsche Staaten zwischen Konfrontation und Entspannung
 - Demokratie und Diktatur: Herrschaft und Menschenrechte, Umgang mit Opposition und Vielfalt (z. B. der Lebensweisen), Alltagsleben
 - Friedliche Revolution 1989 und Deutsche Einheit als Herausforderung und Prozess

Für den Mittleren Schulabschluss im Fach **Politische Bildung** ist die Niveaustufe G verbindlich. Die verbindlichen Themenbereiche sind der Doppeljahrgangsstufe 9/10 entnommen (siehe Rahmenlehrplan 1-10 Fachteil C Politische Bildung). Die Aufgaben können im Fach Politische Bildung aus den folgenden Themenbereichen der Doppeljahrgangsstufe 9/10 stammen:

- **Demokratie in Deutschland**
 - Politische Prinzipien: z. B. Gewaltenteilung und -kontrolle
 - Institutionen: z. B. Verfassungsorgane
 - Politische Willensbildung und Entscheidungen: z. B. Wahlen, Parteien, Regierung/Opposition
 - Gefährdungen der Demokratie z. B. Intoleranz, Extremismus und Gewalt, Parteienverdrossenheit
- **Konflikte und Konfliktlösungen**
 - Kriege, Konflikte, Terrorismus: z. B. Konfliktanalyse am Fallbeispiel: Gegenstand/Interessen, Ursachen, Akteure, Lösungsstrategien
 - Entwicklungspolitik und Friedenssicherung
- **Soziale Marktwirtschaft in Deutschland**
 - Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft
 - Spannungsverhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik
 - Wirtschaftsordnungen
- **Europa in der Welt**
 - Die EU im Alltag: Fallbeispiele: Auswirkungen des Binnenmarktes
 - Die europäische Idee
 - Politische Entscheidungen: z. B. Beteiligung von Institutionen und Akteuren in der EU, Gesetzgebungsverfahren, demokratische Legitimation

Fach Geografie (mündliche Prüfung)

Die mündliche Prüfung in **Geografie** dauert 13 - 15 Minuten.

Für das Fach Geografie werden Kenntnisse und Fähigkeiten für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses abgefragt (bitte beachten Sie auch die Kompetenzen und Standards).

Folgende Themen und Inhalte aus dem Rahmenlehrplan 1-10 Teil C Geografie können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein. Dabei liegt der Schwerpunkt der Aufgabengestaltung für den Abschluss des Mittleren Schulabschlusses bei den Standards der Niveaustufe G.

Die Aufgaben können im Fach Geografie aus den folgenden Themenbereichen stammen:

- **Umgang mit Ressourcen**
Ressourcen: Verfügbarkeit, Entstehung, nachhaltige Nutzung; Ressourcenkonflikte; Ressourcenschonung
- **Klimawandel und Klimaschutz**
Ursachen und regionale/globale Folgen des Klimawandels; Nachhaltige Maßnahmen des Klimaschutzes; Interessenkonflikte beim Klimaschutz
- **Wirtschaftliche Verflechtungen und Globalisierung**
Globalisierung: Wirtschaftliche Prozesse und Strukturen sowie deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt
- **Europa in der Welt**
Grenzen setzen/europäische Identität; Potenziale und Herausforderungen; Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Fach Informatik (mündliche Prüfung)

Die mündliche Prüfung im Fach **Informatik** dauert 13 - 15 Minuten.

Für das Fach **Informatik** werden Kenntnisse und Fähigkeiten für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses abgefragt (bitte beachten Sie auch die Kompetenzen und Standards).

Folgende Themen und Inhalte aus dem Rahmenlehrplan 1-10 Teil C Informatik können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein. Dabei liegt der Schwerpunkt der Aufgabengestaltung für den Abschluss des Mittleren Schulabschlusses bei den Standards der Niveaustufe G.

Die Aufgaben können im Fach Informatik aus den folgenden Themenbereichen stammen:

- **Informatiksysteme** - Basiskenntnisse in der Rechnerbedienung, Fertigkeiten im Bedienen von Hard- und Software, strukturierte Speicherung von Dateien, Datenschutz und Datenspuren (z. B. soziale Netze, Kundenkarten, Rabattsysteme, Kostenfallen), Analyse und Vergleich von Informatiksystemen, gesellschaftliche Auswirkungen von Informatiksystemen (Kommunikationsformen, Arbeitswelt, Freizeitverhalten, Suchtproblematik)
- **Leben in und mit vernetzten Systemen** - gezielte und geplante Beschaffung von Informationen aus verschiedenen Quellen, sachgerechte Nutzung von Suchmaschinen, Datenaustausch im Netzwerk, Beachten der Netiquette bei der digitalen Kommunikation, Cybermobbing, rechtliche Grundlagen (z. B. Urheberrecht in Musiktäuschbörsen)
- **Algorithmisches Problemlösen** - Modellierung einfacher Abläufe durch Algorithmen, Analysieren, Modifizieren und Implementieren von Algorithmen, Algorithmische Grundstrukturen (Sequenz, Auswahl, Schleife), Verwendung von Programmierumgebungen (auch zur Steuerung externer Geräte, z. B. im Bereich Robotik), Datenmodellierung: Datentypen, Variablen, Beschreiben von Objekten anhand ihrer Eigenschaften und Methoden
- **Datenbanken** - Nennen und Beschreiben lebensweltlicher Datensammlungen; den Aufbau einer einfachen Datenbank planen und diese implementieren; Datenschutz: Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Datenschutz-gesetze, Rechte als Betroffener, Datenspuren und Data-Mining, Verbraucherschutz, Überwachung
- **Geschichte der Informatik**
- **Projektmanagement**
- **Physical Computing**
- **Digitale Bilder und Visualisierung**

4.3 Die Prüfungsergebnisse

Die Noten der Prüfung werden aus den Ergebnissen der schriftlichen Prüfung und den Ergebnissen der mündlichen Prüfungen ermittelt. Wurden in Fächern, in denen schriftlich und mündlich geprüft wurde, unterschiedliche Ergebnisse erzielt, so wird grundsätzlich aus dem Ergebnis der schriftlichen und mündlichen Prüfung eine gemeinsame Note im Verhältnis 2 zu 1 gebildet. Die Endnoten werden unter Berücksichtigung des in der Prüfung gezeigten gesamten Leistungsbildes festgesetzt.

Nach Abschluss der mündlichen Prüfungen beschließt der Prüfungsausschuss die Prüfungsnoten und stellt dann fest, ob die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ wurde. Das Ergebnis wird Ihnen nach Abschluss der mündlichen Prüfungen mitgeteilt.

Die Nichtschülerprüfung zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses haben Sie bestanden, wenn

- die in den Prüfungen erzielten Noten in den Prüfungsfächern mindestens „ausreichend“ (4) lauten oder in einem Prüfungsfach eine „mangelhafte“ (5) Note erzielt wurde, die jedoch durch eine „befriedigende“ (3) Leistung in einem anderen Prüfungsfach ausgeglichen werden muss
- und wenn die Note in keinem Prüfungsfach „ungenügend“ (6) lautet.

Wenn also keine Note 6 und nur einmal die Note 5 in den Prüfungsergebnissen vorkommt, ist die Prüfung bestanden, allerdings nur, wenn sie mit einer Note 3 in einem anderen Fach ausgeglichen werden kann.

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält das Zeugnis über die Nichtschülerprüfung zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses.

5. Weitere Informationsmöglichkeiten

Die für die Vorbereitung erforderlichen Rahmenlehrpläne sind unter folgender Internet-Adresse zu finden:

www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rlp-online/startseite

Lehrbücher können u. a. im **Medienforum** der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Levetzowstraße 1 - 2, 10555 Berlin-Mitte, Telefon 9022-99/-118, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/medien/medienforum/

Fotokopien können dort gegen Gebühr angefertigt werden.

Öffnungszeiten während der Schulzeit:

Mo	13:00 - 18:00 Uhr
Di	09:00 - 15:00 Uhr
Mi	13:00 - 18:00 Uhr
Do	13:00 - 19:00 Uhr
Fr	geschlossen (interne Veranstaltungen)

Öffnungszeiten während der Ferien:

Mo - Do 10:00 - 15:00 Uhr

Informationsmaterial (Merkblatt) erhalten Sie vom infoPunkt in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und im Internet.

Öffnungszeiten:

Mo	10:00 - 12:00 Uhr
Di	10:00 - 12:00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	15:00 - 18:00 Uhr
Fr	10:00 - 12:00 Uhr

zusätzliche telefonische Sprechzeiten:

Di	14:00 - 16:00 Uhr
Do	10:00 - 12:00 Uhr

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Str. 6,
10178 Berlin-Mitte (Nähe Alexanderplatz)
Tel.: (030) 90227 5000
Fax: (030) 90227 5530
infopunkt@senbjf.berlin.de
www.berlin.de/sen/bjf